

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2021-008
Einreichendes Amt: Justitiariat	Datum: 30.07.2021 Verfasser: Theuergarten, Agnes
Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit anderen Gemeinden des Amtes Röbel-Müritz im Rahmen des Sanierungsmanagements (Quartierskonzept Leizen)	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	30.09.2021
Gremium	
Gemeindevertretung Leizen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen fasst folgenden Beschluss:

Zur Schaffung von Vollzeitstellen bzw. besseren Erfolgsaussicht auf dem Stellenmarkt ist beim Sanierungsmanagement (zur Planung und Realisierung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Quartierskonzepts Leizen) die Kooperation mit anderen Gemeinden des Amtes Röbel-Müritz anzustreben.

Sachverhalt:

Aufgrund der voraussichtlich sehr unterschiedlichen Art und Anzahl der kommunalen Maßnahmen aus den (noch nicht vorliegenden) Maßnahmenkatalogen der Quartierskonzepte ist eine Vollzeitstelle zur Umsetzung der Maßnahmen bei vielen Gemeinden nicht ausgelastet.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich Gemeinden zur Anstellung eines*r Sanierungsmanagers*in mit einer Kooperationsvereinbarung zusammenschließen. Dazu wäre ein gesonderter Beschluss zu fassen, der die wesentlichen Vereinbarungen zur Kooperation (Kooperationspartner, Zeitanteil, Kostenanteil, Organisation, Standort etc.) enthält. Diese sollten sinnvollerweise festgelegt werden, wenn die Quartierskonzepte vorliegen. Denn erst dann kann kalkuliert werden, wie die Zeitanprüche und der Bedarf für die jeweilige Gemeinde aussehen.

Es wurde deshalb im Amtsausschuss am 19.05.2021 der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, bei der MEWA ein Sanierungsmanagement einzurichten. Dadurch können Vollzeitstellen für alle Gemeinden des Amtes geschaffen und Synergien genutzt werden. Auch gemeindeübergreifende Projekte wären ggf. einfacher zu koordinieren. Es sind keine zusätzlichen Dienstleistungskosten (Raummiete u.ä.) zu finanzieren, da eine Zusammenarbeit aller Gemeinden als Amt im Eigenbetrieb des Amtes erfolgen würde. Die ständige ortsnahe Beratung ist so auch für die Bürger gewährleistet. Bei der Kooperation aller Gemeinden des Amtes wäre nach den Richtlinien der KfW der Nachweis der Eigenmittel über den Amtshaushalt ausreichend.

Da die Maßnahmenkataloge bisher nicht vorliegen, wurde auch im Amtsausschuss nur ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Prinzipiell können sich auch einzelne Gemeinden des Amtes zu einer Kooperation zusammenschließen. Es sind dann zusätzliche Dienstleistungskosten anteilig für Raummiete bzw. entgangene Mieteinnahmen für eigengenutzte Räume zu erwarten. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes könnte die Gemeinde Leizen allenfalls eine Ermässigung für die Raummiete bei der Zurverfügungstellung eigener Räume für die Kooperationspartner

gewähren. Eine kostenlose Raumnutzung widerspräche den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, da nicht alleine die Gemeinde Leizen Nutznießerin wäre.

Die Stellen (auch bei Kooperation aller Gemeinden des Amtes mit Räumen der MEWA bzw. einzelner Gemeinden mit Nutzung gemeindeeigener Räume) bzw. ggf. die Dienstleistung (Personal und Raum bei Dritten) sind auszuschreiben.

Dieser Beschluss ergänzt den Beschluss BV 13-2021-007.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Theuergarten, Agnes	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift